

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion Bürgerlicher Aufbruch Mülheim an der Ruhr (BAMH)

Nr.: A 20/0093-01

Status: öffentlich

Datum: 23.01.2020

Aufnahme des Brauchtum Mülheimer Karneval in den Kulturbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr

Antrag der BAMH-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.03.2020	Kulturausschuss
Ö	30.04.2020	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt erkennt den Brauchtum Mülheimer Karneval als kulturelle Aufgabe an. Er wird zukünftig in den Geschäftsbereich des Kulturbetriebes angesiedelt, zugleich wird klargestellt, dass der Mülheimer Karneval als Thema im Kulturausschuss zu behandeln ist.

Begründung:

Der Rheinische Karneval wurde mit all seinen lokalen Varianten am 16. März 2015 als eine der ersten 27 Traditionen und Wissensformen in das bundesdeutsche Verzeichnis des immateriellen **Kulturerbes** im Sinne des Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen **Kulturerbes** der UNESCO aufgenommen.

Für Menschen geht der Karneval mit einem ganz besonderen Lebensgefühl einher. Er ist fester Bestandteil in ihrem Leben, vermittelt Gefühle von Freude und Zugehörigkeit zu einer starken Gemeinschaft und besitzt eine starke integrative Kraft.

Das Brauchtum Mülheimer Karneval repräsentiert 12 Vereine mit ca. 1.200 Mitgliedern, darunter fast 500 Kinder. Die größte Veranstaltung des Brauchtums ist der alljährige Rosenmontagszug, der von 100.000 Mülheimer Bürgern mit Freude begrüßt wird.

Nicht zu vergessen ist das soziale Engagement der Vereine. Ehrenamtlich werden Veranstaltungen in Alten- und Seniorenheimen, in Kindergärten und Schulen begangen.

Seit jeher gehört in den Städten Essen, Oberhausen und Duisburg das Brauchtum zur Kultur.

Jochen Hartmann
Fraktionsvorsitzender